



# Amts- und Mitteilungsblatt



Arnsdorf  
Böhrigen  
Dittersdorf



Etzdorf  
Marbach  
Naundorf

## der Gemeinde Tiefenbach/Sa.

Ausgabe 171

Erscheinungstag: 06.02.08

Redaktionsschluss für März: 23.02.2008

IMPRESSUM: Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach sowie Wagner, Digitaldruck und Medien GmbH; Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH, August-Bebel-Str. 12, 01683 Nossen, Internet: www.wagnerdigital.de, E-Mail: service@wagnerdigital.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist: Bürgermeister Zill. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil ist: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Für den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

### Der aktuelle Kommentar

Mit Bescheid des Landratsamtes Mittweida vom 14. Januar 2008 wurde die Haushaltsatzung 2008 für die Gemeinde Tiefenbach genehmigt. Somit kann nahezu zu Jahresbeginn der Zugriff auf die einzelnen Haushaltansätze vollzogen werden.

Dies ist für einen ordnungsgemäßen Haushaltablauf sehr dienlich und noch schöner wäre es, wenn für beantragte Fördermittel ebenso frühzeitig im Jahr die Bewilligungen erfolgen würden. Gleichzeitig mit vorgenanntem Bescheid erfolgte ein weiterer Bescheid, dass die Auflage im Bescheid zur Haushaltsatzung 2005 erfüllt ist und die Pflicht zur Führung und Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes aufgehoben wurde.

Damit haben die oftmals sehr restriktiven Maßnahmen zu Einsparungen in fast allen Kommunalbereichen Wirkung gezeigt. Besondere Anerkennung verdient die Tatsache, dass das gesamte Personal der Gemeinde überwiegend freiwillig Lohn- und Gehaltseinbußen hingenommen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen geleistet hat. **Dafür möchte ich allen Mitarbeitern einen öffentlichen Dank aussprechen.**

Es wird sicher auch weiterhin notwendig und nahezu selbstverständlich sein müssen, auf äußerste Sparsamkeit im Umgang mit Gemeindefinanzmitteln zu achten, da unsere Region nach wie vor sehr wirtschaftsschwach ist und damit Steuern nur spärlich zufließen.

Eine leichte Erhöhung der Finanzzuweisungen des Freistaates ist einerseits verbesserten Steuereinnahmen zuzuschreiben, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtwirtschaft auf schwachem Fundament steht.

Insofern wäre es auch für unsere Gemeinde verhängnisvoll, wenn in den derzeit laufenden Tarifverhandlungen eine überhöhte Lohn- und Gehaltsanhebung als Ergebnis stünde. Diese Tatsache wird sich auch nicht dadurch ändern, dass die angedachte Gemeindevereinigung mit Striegistal vollzogen würde.

A. Zill  
Bürgermeister

### Keine öffentliche Gemeinderatssitzung im Februar

Im Monat Februar findet keine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird mit dem Hauptthema Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Striegistal als gemeinsame Sitzung mit dem Striegistaler Gemeinderat voraussichtlich am Dienstag, d. 11.03.2008 im Ortsteil Pappendorf der Gemeinde Striegistal stattfinden.

Bis dahin wird gemäß Bekanntmachung im Januar- und Februar-Blatt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gemeindevereinigung abgeschlossen sein, der dann zur Beschlussfassung gestellt wird.

### Bekanntmachung der in der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

#### Beschluss-Nr. 185 / 34 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach bestätigt das Protokoll der 33. GR-Sitzung.

16 Ja-Stimmen 0-Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

#### Beschluss-Nr. 186 / 34 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2008 die grundsätzliche Bereitschaft zur Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Striegistal zum 01.07.2008.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 187 / 34 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 34. Gemeinderatssitzung am 22.01.2008 den Entwurf der öffentlich-rechtlichen

lichen Vereinbarung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen gemäß § 8 Abs. 4 SächsGemO für die Dauer eines Monats vom 28. Januar 2008 bis 29. Februar 2008 öffentlich auszulegen.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss-Nr. 188 / 34 / 2008**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2008 die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges Unimog 300 inklusive eines Hauer-Schneepfluges SRS -ZH 2800, eines Schmidt-Feuchtsalzaufsatzstreuers DST 2,0 und eines Torsionsrahmens zum Gesamtpaketpreis von 100.000,00 € gemäß Angebot der Firma Teichert GmbH & CoKG aus Ostrau. Die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2008 im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 1.7710 Bauhof Maßnahme 9387 eingestellt.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## ***Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach***

Am Freitag, dem 07. März 2008 um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle Marbach, Lorenzstraße, unsere Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung für das Jahr 2007 statt.

Es werden alle Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung, die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen und die Jugendwarte herzlich eingeladen.

**Fiedler**

**Gemeindewehrleiter**

## ***Vereinbarung über den Gemeindegemeinschaft***

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 22. Januar den grundsätzlichen Beschluss zur Vereinigung der Gemeinden Tiefenbach und Striegistal gefasst. Am 24.01. fasste auch der Gemeinderat Striegistal diesen Beschluss. Die Vereinbarung dazu wurde als Entwurf von beiden Gemeinderäten bestätigt und liegt nun bis 29. Februar zur Einsichtnahme in den Gemeindeverwaltungen aus.

Weiterhin haben die Gemeinderäte beschlossen, den Vereinbarungstext auch in den Amtsblättern bekannt zu machen.

Bis Freitag, d. 29.02. können Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben und öffentlich erörtert.

### **Die Gemeinden**

- **Tiefenbach** - vertreten durch den Bürgermeister Armin Zill und
  - **Striegistal** - vertreten durch den Bürgermeister Bernd Wagner
- schließen aufgrund von § 8 und § 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 ( SächsGVBl. S. 55) folgende **VEREINBARUNG**:

### **§ 1 Vereinigung**

(1) Die Gemeinden Striegistal und Tiefenbach - im Folgenden bisherige Gemeinden - vereinigen sich mit Wirkung zum 1. Juli 2008 zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Striegistal.

(2) Die Namen der bisherigen Ortsteile werden als Ortsteilbezeichnung wie folgt beibehalten:

- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Arnsdorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Berbersdorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Böhrigen
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Dittersdorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Etzdorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Gersdorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Goßberg
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Kaltofen
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Kummersheim
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Marbach
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Mobendorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Naundorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Pappendorf
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Schmalbach

(3) Folgende Straßenbezeichnungen werden geändert:

- **in der ehem. Gemeinde Tiefenbach**

- OT Naundorf: Talstraße und Schulstraße
- OT Etzdorf: Südstraße

- **in der ehem. Gemeinde Striegistal**

- OT Schmalbach: Roßweiner Straße
- OT Pappendorf: Bergstraße und Hauptstraße
- OT Mobendorf: Striegistalstraße und Hauptstraße

Über die neuen Bezeichnungen entscheiden die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung nach Anhörung der betroffenen Ortschaftsräte.

(4) Der Sitz der Verwaltung der neuen Gemeinde Striegistal wird im Ortsteil Etzdorf eingerichtet.

(5) Das archivwürdige Schriftgut der bisherigen Gemeinden wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung getrennt als jeweils eigene Abteilung des Archivs der neuen Gemeinde Striegistal geführt.

(6) Die Gemarkungen der bisherigen Gemeinden sollen bestehen bleiben.

### **§ 2 Rechtsnachfolge**

Die neue Gemeinde Striegistal tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.

### **§ 3 Wahrung der Eigenart**

Der Charakter, das örtliche Brauchtum, sowie das kulturelle Leben in den bisherigen Gemeinden sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

### **§ 4 Einwohner und Bürger**

(1) Die Bürger und Einwohner der bisherigen Gemeinden werden mit der Vereinigung zur neuen Gemeinde Striegistal deren Bürger und Einwohner.

(2) Sie haben künftig in sämtlichen Ortsteilen jeweils gleiche Rechte und Pflichten, soweit dieser Vertrag nicht für eine angemessene Übergangszeit zulässigerweise etwas anderes regelt.

(3) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in den bisherigen Gemeinden wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der neuen Gemeinde Striegistal angerechnet.

### **§ 5 Gemeinderecht und Gemeindeverwaltung**

(1) Soweit in dieser Vereinbarung nichts anders bestimmt ist, gilt in der neuen Gemeinde Striegistal für jede bisherige Gemeinde

das jeweilige Gemeinderecht fort bis es durch ein Gemeinderecht der neuen Gemeinde Striegistal ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist unverzüglich eine gemeinsame Bekanntmachungssatzung zu erlassen. Bis zum Wirksamwerden dieser neuen Satzung gelten die jeweiligen Bekanntmachungssatzungen in den bisherigen Gemeinden fort.

(3) Die Hauptsatzungen der ehemaligen Gemeinden treten kraft Gesetzes zum 30.06.08 außer Kraft. Eine Hauptsatzung für die neue Gemeinde Striegistal ist unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zu erlassen.

(4) Die Haushaltssatzungen der bisherigen Gemeinden bleiben für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft, das heißt die Haushalte werden bis zum Jahresende getrennt für die ehemaligen Gemeinden Tiefenbach und Striegistal weitergeführt und abgeschlossen.

Beträge, die nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht eindeutig einer ehemaligen Gemeinde zugeordnet werden können, werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2008 werden von einem bestellten Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes am Landratsamt geprüft.

(5) Die von den bisherigen Gemeinden beschlossenen Flächennutzungs-, Vorhaben- und Erschließungs- sowie Bebauungspläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht von der neuen Gemeinde geändert werden.

(6) Die „Polizeiverordnung“ der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach/Striegistal gilt ab dem 01.07.08 für die neue Gemeinde Striegistal.

(7) Im Ortsteil Pappendorf wird regelmäßig eine Bürgersprechzeit durchgeführt. Der Bestand dieser Sprechzeit wird in Zukunft von der Inanspruchnahme abhängen.

Soweit dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, sollen in dieser Sprechzeit solche Geschäfte möglich sein, deren örtliche Erledigung im Interesse der Einwohner der jeweiligen Ortsteile liegt.

(8) Die Einwohner aller Ortsteile können die zentrale Dienststelle in der Gemeindeverwaltung in Etzdorf auch jederzeit unmittelbar in Anspruch nehmen.

## § 6 Gemeinderat

(1) Die bisherigen Gemeinderäte bestehen zur Zeit aus folgenden Mitgliedern

Gemeinde Striegistal:	14 Gemeinderäte
Gemeinde Tiefenbach:	16 Gemeinderäte

(2) Bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2009 setzt sich der Gemeinderat der neuen Gemeinde Striegistal wie folgt zusammen:

Gemeinde Striegistal (alt):	7 Gemeinderäte
Gemeinde Tiefenbach:	11 Gemeinderäte

Diese Gemeinderäte und die Ersatzpersonen werden nach Unterzeichnung aber vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus den Reihen der bisherigen Gemeinderäte und durch diese gewählt. Gewählt sind dabei die Mitglieder mit den meisten Stimmen.

(3) Zur Kommunalwahl 2009 gelten für die Zahl der dann zu wählenden Gemeinderäte die Festlegungen des § 29 der SächsGemO sowie die Regelung dazu in der Hauptsatzung der neuen Gemeinde Striegistal.

(4) Bis zum Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung gelten für den Gemeinderat die Bestimmungen der §§ 27 ff. der SächsGemO.

(5) Bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung gilt für den neuen Gemeinderat Striegistal die Geschäftsordnung des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Tiefenbach.

## § 7 Ortschaftsrat

(1) Die Festlegungen zu den Ortschaftsräten werden entsprechend den bisherigen Regelungen in die Hauptsatzung der neuen Gemeinde Striegistal übernommen.

(2) Die bisherigen Gemeinden vereinbaren, dass die Ortschaftsräte in der neuen Gemeinde Striegistal zumindest auch in der nächsten Wahlperiode Bestand haben werden.

## § 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister der neuen Gemeinde Striegistal wird am 8. Juni 2008, gegebenenfalls durch Neuwahl am 22. Juni 2008, von den Bürgern beider Gemeinden gewählt.

(2) Der Bürgermeister hat seinen Amtssitz in der bisherigen Tiefenbacher Gemeindeverwaltung in Etzdorf.

(3) Bis zum Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung gelten für den Bürgermeister die Bestimmungen der SächsGemO, insbesondere die §§ 52 und 53.

(4) Ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung gilt ausschließlich das Siegel der bisherigen Gemeinde Striegistal (siehe Anlage 1).

## § 9 Bedienstete

(1) Die am Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung bei den bisherigen Gemeinden Voll- oder Teilzeitbeschäftigten werden unter Wahrung ihres Besitzstandes mit allen Rechten und Anwartschaften aus den bisherigen Beschäftigungsverhältnissen in den Dienst der neuen Gemeinden übernommen.

Die im Dienst der bisherigen Gemeinden zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der neuen Gemeinde verbracht worden wären. Den Beschäftigten wird bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährt.

(2) Bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die bisherigen Gemeinden keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, die zu einer weiteren Belastung des Haushaltes führen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen.

## § 10 Infrastruktureinrichtungen und Investitionen

(1) Die neue Gemeinde Striegistal wird die geplanten beziehungsweise in Angriff genommenen Investitionsmaßnahmen der bisherigen Gemeinden fortführen, soweit dies einer dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtenden Kommunalpolitik entspricht (§ 72 Abs. 2 SächsGemO).

(2) Die neue Gemeinde Striegistal ist grundsätzlich verpflichtet, die Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen unter Beachtung des vorerwähnten Grundsatzes weitmöglichst zu erhalten und gleichmäßig auszubauen.

Bei der Errichtung und dem Erhalt von Einrichtungen ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung in der Region zu achten. Dabei sollte Vorhandenes vorrangig erhalten werden.

(3) Bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die bisherigen Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

## § 11 Feuerwehr

(1) Auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes werden die Ortsfeuerwehren der bisherigen Gemeinden als Ortsfeuerwehren der Gesamtwehr der neuen Gemeinde Striegistal weitergeführt.

(2) Die Feuerwehrsatzungen der bisherigen Gemeinden treten am 31.12.2008 außer Kraft. Bis dahin sind eine neue Feuerwehrsatzung sowie eine einheitliche Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erlassen, die ab 01.01.2009 in Kraft treten.

**§ 12 Schutz für Interessengruppen**

(1) Interessengruppen wie Vereine, Verbände, Gruppen haben eine sehr wichtige Funktion bei der Entwicklung unserer Ortsteile und müssen auch weiterhin von der neuen Gemeinde Striegistal im Rahmen des Möglichen unterstützt werden.

(2) Bei allen finanziellen und materiellen Unterstützungen ist darauf zu achten, dass kein Ortsteil und keine Interessengruppe bevorzugt bzw. benachteiligt wird.

(3) Bis Jahresende 2008 gelten in den bisherigen Gemeinden bei der Mittelverteilung die jeweiligen Regelungen weiter. Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist bis Jahresende eine einheitliche Regelung über die Mittelverteilung ab 2009 festzulegen.

**§ 13 Streitvertretung**

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernstesten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln.

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist eine Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde durchzuführen.

(3) Sofern und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages der heutigen oder künftigen Rechtslage widerspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Sie ist unter der Berücksichtigung dessen, was die beteiligten Gemeinden sachgerechterweise an ihrer Stelle vereinbart hätten, zu ersetzen.

**§ 14 Abgrenzung der Vertragswirksamkeit**

Soweit durch die Bestimmungen der Vereinbarung andere natürliche oder juristische Personen begünstigt werden, erwerben sie aus dieser Vereinbarung keine besonderen Rechtsansprüche gegen die neue Gemeinde Striegistal.

**§ 15 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung ist von den einzelnen Gemeinderäten in der vorliegenden Form beschlossen worden:

Gemeinde Striegistal mit Beschluss vom 11.03.2008

Gemeinde Tiefenbach mit Beschluss vom 11.03.2008

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Striegistal, den 22.01.2008

Tiefenbach, den 24.01.2008

**Amtliche Bekanntmachung der aus-**  
**gefertigten Haushaltssatzung 2008,**

**einschl. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**  
**und Termin für die öffentliche Auslegung**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das**  
**Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (veröffentlicht im SächsGVBl., S. 55) hat der Gemeinderat Tiefenbach am 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	4.152.081 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	2.973.038 Euro
davon im Vermögenshaushalt	1.179.043 Euro

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 Euro
---	--------------

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt	
(1) für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge	380 v.H.
(2) für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge	370 v.H.

**§ 4**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 5**

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird festgelegt auf	116.555 Euro
--	--------------

Tiefenbach, den 21.01.08

**Zill**  
**Bürgermeister - Siegel -**

**Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Mit Bescheid vom 14.01.2008, AZ KA/Vo 902.58/08/45) wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2008 bestätigt.

**Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung 2008 einschließlich ihrer Anlagen liegt von Montag, d. 11.02.08 bis Freitag d. 15.02.08 in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Etzdorf, Waldheimer Str. 13, 09661 Tiefenbach zu folgenden Zeiten aus:

Montag – Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Zill**  
**Bürgermeister**

**Beteiligungsbericht 2006 –**  
**öffentliche Auslegung**

Dem Gemeinderat Tiefenbach wurde in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2007 unter Tagesordnungspunkt 5 der Beteiligungsbericht gemäß § 99 SächsGemO für das Jahr 2006 vorgestellt.

In der Zeit von Montag, d.11.02.2008 bis Freitag, d. 15.02.2008 liegt der Bericht zu folgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus:

Montag – Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Zill,**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung 2006 liegt einschließlich der Anlagen von **Montag, d. 11.02.2008 bis Freitag, d. 15.02.2008** zu folgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Etzdorf, Waldheimer Str. 13, öffentlich aus:

Montag – Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zill  
Bürgermeister

### Informationen aus der Kämmerei

Das Thema in unserem Gemeinderat ist z.Zt. der geplante Gemeindegemeinschaft mit Striegistal. In der Diskussion dazu wurde auch über die finanziellen Folgen beraten und auf Wunsch der Gemeinderäte soll hier nun etwas näher darüber berichtet werden.

#### 1. positive finanzielle Auswirkungen

1 a) die allgemeine Schlüsselzuweisung steigt

Laut dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz steigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl (jährlich ca. 100.000 Euro).

1 b) die Personalkosten sinken

So entfällt ab Mitte 2008 eine Bürgermeisterstelle

1 c) die laufenden Sachausgaben und der Verwaltungsaufwand sinken

In der Verwaltung sind einige Arbeiten nicht mehr zweifach zu erledigen (wie z.B. Haushaltplan, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung, Statistiken, ...)

1 d) es gibt einen Investitionszuschuss

Für den Zusammenschluss gibt es einen einmaligen Zuschuss für Investitionen in Höhe von 50 Euro je Einwohner. Damit fließen zusätzlich ca. 275.000 Euro in die neue Gemeinde.

#### 2. einige Zahlen zum Vergleich:

	Tiefenbach	Striegistal	Zusammen
<b>Einwohner</b> (31.12.2006)	3.511 (63,2 %)	2.044 (36,8 %)	5.555 (100 %)
<b>Fläche</b>	43,9 km <sup>2</sup> (57 %)	33,12 km <sup>2</sup> (43 %)	77,02 km <sup>2</sup> (100 %)

#### Haushalt 2008

Verwaltungshaushalt	2.973.038 Euro	1.781.340 Euro
Vermögenshaushalt	1.179.043 Euro	1.113.043 Euro
<b>Hebesätze 2008</b>		
Grundsteuer A	300 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.	375 v.H.
<b>Hundsteuer</b>		
1. Hund	40 Euro	30 Euro
2. Hund	60 Euro	40 Euro

#### Jahresrechnung 2006

Steuereinnahmekraft	197 Euro je EW	163 Euro je EW
Verschuldung der Gemeinde	233 Euro je EW	772 Euro je EW

Gesamtverschuldung - 1.028 Euro je EW 1.229 Euro je EW  
mit Zweckverbänden (ZWA, AZV)

Bürgschaften	83 TEuro	205 TEuro
verfügbare allgem. Rücklage	325 TEuro	3 TEuro

Erläuterungen dazu:

- Gemäß der Vereinbarung werden die Haushalte der Gemeinden bis Jahresende getrennt weitergeführt und für jeden Haushalt wird eine Jahresrechnung erstellt. Ab 2009 gibt es dann einen Haushalt. Mit diesem gemeinsamen Haushalt werden dann auch die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer einheitlich festgelegt.
- Andere Satzungen (z.B. Hundesteuer) gelten i.d.R. solange weiter, bis der neue Gemeinderat eine einheitliche Satzung dazu erlässt.
- Die Angaben aus der Jahresrechnung 2006 beziehen sich zuerst auf die Steuereinnahmekraft, d.h. welche Einnahmen erzielt die Gemeinde aus den eigenen Steuern. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Sachsen (457 Euro je EW) lag das Ergebnis 2006 in Tiefenbach bei 43 % und in Striegistal bei 36 %.
- Ein Vergleich der Verschuldung der Gemeinden ist nicht ohne weiteres möglich, da es sich bei den Kreditaufnahmen in Striegistal zum größeren Teil um rentierliche Schulden handelt. Die Schuldenaufnahme steht dabei im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstücke (Erschließung), für die durch Grundstücksverkäufe (z.B. Wohngebiet „Am Sonnenhang“, Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle) die Gemeinde in dem Maß Einnahmen erzielen kann, wie sich Käufer dafür finden.
- Im Vergleich zum Sächsischen Landesdurchschnitt (976 Euro je EW) liegt die Verschuldung in Striegistal bei 79 % und Tiefenbach bei 24 %. Nach dem Zusammenschluss ergibt sich dann eine Verschuldung von ca. 435 Euro je EW, das entspricht 45 % zum Landesdurchschnitt.
- Bei der Gesamtverschuldung sind neben den Krediten der Gemeinden auch die einbezogenen, die durch die Trink- und Abwasserzweckverbände aufgenommen wurden.
- Bei den Bürgschaften handelt es sich um Altschulden am Wohnungsbestand, der in die HWG (Hainichener Wohnungsgesellschaft) eingebracht wurde und für den die Kommunen in dem Maß bürgen mussten, wie Altschulden noch auf dem eingebrachten Grundvermögen lastete.
- Die verfügbaren Rücklagen sind nicht zweckgebundene Mittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die genannten Zahlen zum Haushalt 2008 und zur Jahresrechnung 2006 sind aber nicht ausreichend, um die Gesamtsituation objektiv beurteilen zu können. Hierfür fehlt z.B. eine Beurteilung des kommunalen Vermögens (z.B. Zustand von Gebäuden, Straßen, Fahrzeugen, ...). Die Gemeinderäte haben deshalb beschlossen, dass in Vorbereitung des Zusammenschlusses eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird und wesentliche Vermögenswerte und ihr Zustand erfasst werden.

Zill  
Bürgermeister

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Das sollten Sie wissen:

Eine statistische Auswertung der Arbeitslosenzahlen für das Gemeindegebiet Tiefenbach der Jahre 2005 bis 2007 trifft fol-

gende Aussage: Die Gemeinde Tiefenbach hat eine positive Bilanz vorzuweisen. Die Anzahl der insgesamt gemeldeten Arbeitslosen sind im genannten Zeitraum um 25,43 Prozent zurückgegangen, ebenso sank die Zahl der gemeldeten arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre um 41,67 Prozent und die Langzeitarbeitslosen um 31,93 Prozent. Die Daten wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hast/services/statistik/detail/a.html> entnommen.

### **Ab sofort: Veranstaltungskalender der Gemeinde im Internet**

Der Internetauftritt unserer Gemeinde ist um eine Dienstleistung reicher! Ab sofort können Ortschaftsräte, Vereine und sonstige „Manager“ ihre Veranstaltung in einem „Eventkalender“ eintragen.

Alle Interessierten wenden sich dazu bitte an Herrn Heiko Herden, Am Steinbach 36, in unserem OT Etzdorf. Am schnellsten geht die Anfrage per Mail an : [h.herden@tiefenbach-sachsen.de](mailto:h.herden@tiefenbach-sachsen.de).

Wir danken Herrn Herden für diesen Service und rufen alle Veranstalter auf, dieses Angebot rege zu nutzen!

**Bürgermeister**

### **Schöffen- und Jugendschöffenwahlen`08**

Im Jahr 2008 finden die Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 statt.

Obwohl die Vorschlagslisten erst bis zum 30. Juni 2008 aufzustellen sind, rufen wir jetzt schon alle Parteien, Gruppierungen, Vereinigungen oder Einzelpersonen auf, entsprechende Vorschläge einzureichen bzw. sich als Einzelperson zu bewerben.

Vorschläge bzw. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach, OT Etzdorf, Waldheimer Str. 13, unter dem Kennwort "Schöffenwahl 2008".

### **Zahlungserinnerung der Gemeinde**

Hiermit möchten wir alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuern, Hundesteuern bzw. Pachten nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15.02.2008 die Beträge für das I. Quartal 2008 fällig werden.



*Bürgermeister A. Zill verabschiedet den langjährigen Filialleiter der Sparkasse im OT Marbach - Herrn Falk Ritter, der eine andere Funktion in der Kreissparkasse Mittweida übernimmt.*



*Gleichzeitig wurde am 18.01.2008 Herr Daniel Gerth als neuer Filialleiter begrüßt und ihm beste Wünsche für seine neue Funktion übermittelt.*

### **Einladungen zu Ortschaftsrats-sitzungen**

#### **Im OT-Arnsdorf**

11.02.2008, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf

#### **Im OT-Böhrigen**

13.02.2008, 19:00 Uhr, im Speiseraum der ehem. Mittelschule

#### **Im OT-Dittersdorf**

18.02.2008, 20:00 Uhr, im Versammlungsraum FFW-Depot

#### **Im OT-Etzdorf**

17.02.2008, 10:00 Uhr, in der Aula der Gemeindeverwaltung

#### **Im OT-Naundorf**

22.02.2008, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Naundorf.

**Die Ortsvorsteher**

### **Die OFM Abwasserentsorgung GmbH informiert:**

An alle Grundstückseigentümer bzw. Verwalter von Grundstücken der Ortsteile Marbach und Kummersheim der Gemeinde Tiefenbach

Entsorgung der Grubeninhalte ihrer abflusslosen Grube / Kleinkläranlage

Sehr geehrter Grundstückseigentümer / Verwalter,  
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in der Zeit:

**vom 25.02.2008 bis 04.04.2008 montags bis freitags und  
vom 08.04.2008 bis 16.05.2008 dienstags bis freitags**

die jährliche Entsorgung der Grubeninhalte der abflusslosen Gruben / Kleinkläranlagen entsprechend § 14 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der OFM Abwasserentsorgung GmbH im Bereich Marbach/Kummersheim durchgeführt wird.

Um die Entsorgung für Sie und den Entsorgungsbetrieb planbarer zu gestalten, sollten Sie den Entsorgungstermin mit dem vom AZV beauftragten Entsorger für den oben genannten Zeitraum (in Ausnahmefällen auch anderer Zeitraum möglich) abstimmen.

Wenden Sie sich dazu bitte bis zum **22.02.2008** direkt an die Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Lommatzsch Tel.: 035244 / 4840, Frau Erler, Frau Möbius.

Erfolgt keine Terminabstimmung wird die Reihenfolge der Entsorgung im oben genannten Zeitraum vom Entsorger optimal koordiniert.

## **Bekanntmachung**

**des Regierungspräsidiums Chemnitz**

**über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Trünzig, Dittmannsdorf, Pfaffroda, Etzdorf, Arnsdorf und Langenstriegis vom 11. Januar 2008**

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul für den Freistaat Sachsen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

- Az.: 14-3043/2007.291 – die bestehende Grundwassermessstelle Trünzig, Schule einschließlich Zufahrt und Zuwegung in der *Gemarkung Trünzig – Flurstücke 300 und 302/2*,
- Az.: 14-3043/2007.292 – die bestehende Grundwassermessstelle Dittmannsdorf einschließlich Zufahrt und Zuwegung in der *Gemarkung Dittmannsdorf – Flurstücke 160/3 und 106/6*,
- Az.: 14-3043/2007.293 – die bestehende Grundwassermessstelle Pfaffroda, B 20/66 einschließlich Zufahrt in der *Gemarkung Pfaffroda – Flurstück 17/1*,
- Az.: 14-3043/2007.295 – die bestehende Grundwassermessstelle Weißbach einschließlich Zufahrt und Zuwegung in der *Gemarkung Weißbach – Flurstücke 156/5 und 152/2*,
- Az.: 14-3043/2007.296 – die bestehende Grundwassermessstelle Etzdorf einschließlich Zufahrt und Zuwegung in der *Gemarkung Etzdorf – Flurstück 484/1*,
- Az.: 14-3043/2007.297 – die bestehende Grundwassermessstelle Arnsdorf einschließlich Zuwegung in der *Gemarkung Arnsdorf – Flurstück 75/1*,

Az.: 14-3043/2007.298 – die bestehende Grundwassermessstelle Langenstriegis einschließlich Zuwegung in der *Gemarkung Langenstriegis – Flurstück 118/1*.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Langenbernsdorf (**Gemarkung Trünzig**), der Gemeinde Gornau (**Gemarkung Dittmannsdorf**), der Gemeinde Schönberg (**Gemarkung Pfaffroda**), der Gemeinde Tiefenbach (**Gemarkungen Etzdorf, Arnsdorf**) und der Stadt Frankenberg (**Gemarkung Langenstriegis**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 18. Februar 2008 bis Montag, dem 17. März 2008**, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

### **Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 11. Januar 2008

**Regierungspräsidium Chemnitz  
gez. Keune, Referatsleiter**

## **BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH**

### **Verkauf von Grundstücken**

Flurstücke 300/1, 314, 485, 486b, 488, 489, 490, 494, 495, 496, 497, 499, 501, 502, 505, 506, 510, 529/1, 547 der Gemarkung Arnsdorf

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die BVVG die vorbezeichneten Flurstücke der Gemarkung Arnsdorf zum Verkauf ausgeschrieben hat. Eine Teilnahme an der Ausschreibung ist nur unter Beachtung der Ausschreibungsbedingungen möglich, nachzulesen im Internet unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de). Zu beachten ist

die Festlegung des Ausschreibungszeitraumes (Ende 28.02.2008). Haben Sie weitere Fragen, dann setzen Sie sich mit Frau Unger unter folgender Rufnummer in Verbindung: 0371/7006540.

gez.

K. Unger

Referentin

Verkauf/Verpachtung

A. Weise

Sachbearbeiterin

Verkauf/Verpachtung

## Vereinsmitteilungen u.a.

### OT Marbach

#### **SV 1892 Marbach e.V. – Gewinn des Hallenpokals**

Erfolgreich kehrten unsere jungen Kicker am 19. Januar von der Endrunde im Fußball-Hallenpokal zurück. Nach 2006 konnten wir erneut den Siegerpokal in Empfang nehmen.

Schon in der Vorrunde beherrschten unsere Spieler ihre Gegner mühelos, denn mit 15 Punkten und 30:2 Toren aus 5 Spielen konnten wir uns klar durchsetzen. Dabei gelang gegen den ATV Pappendorf II der höchste Sieg mit 13:0.

In der Endrunde zogen wir mit Siegen gegen den ATV Pappendorf, Medizin Wechselburg und einem Unentschieden gegen Union Milkau in das Halbfinale ein, das wir gegen Hartmannsdorf mit 3:2 für uns entscheiden konnten.

Im Finale bezwangen wir Milkau mit 2:0. Als Turniersieger vertreten wir nun unseren Kreis bei der Hallenbestenermittlung am 9. Februar in Plauen.

Wir gratulieren den Spielern Ronny Wiesner, Mathias Stiebinger, Ronny Vorwerk, Toni Messner, Richard und Johann Petzl ganz herzlich. Mit 10 Treffern holte sich Ronny Wiesner noch den Titel des erfolgreichsten Torschützen.

#### **Der Vorstand**

#### **1. Marbacher Kindersachenbörse**

Wann: Sonnabend, 29.03.2008 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Marbach (gegenüber Sparkasse)

Was: Kinderbekleidung ect.

Anmeldungen nehmen wir bis zum 29.02.2008 unter 0173-5970729 entgegen.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

#### **Information für die Marbacher Senioren**

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 12. Februar um 13:00 Uhr im „Goldenen Anker“ Marbach statt.

**Thema:** Informationen zur Einkommensteuererklärung für Senioren

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

#### **Der Vorstand**

## SCHULNACHRICHTEN

### Tage der offenen Tür

**Mittelschule Nossen:** 01.03.2008, 09:00 – 12:00 Uhr,

(Schulanmeldung 2008 für die neuen 5. Klassen:

Donnerstag, 06.03.08, 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag,

07.03.08, 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag, 10.03.08, 06:30 Uhr

bis 17:00 Uhr, Dienstag, 11.03.08, 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

Mittwoch, 12.03.08, 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag, 13.03.08, 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag, 14.03.08, 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Montag, 17.03.08, 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr)

**Mittelschule Hainichen:** 08.03.2008, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Kita-/Hort-Nachrichten

### OT Etzdorf

Liebe Eltern,

am 05.03.2008 findet wieder die Spielgruppe in der Kita "Max und Moritz" in Etzdorf statt.

Zeit: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Es sind wieder alle Kinder in Begleitung mit ihren Eltern, die noch keine Einrichtung besuchen, eingeladen.

Wir freuen uns wieder auf Ihre Kleinen.

**Die Erzieherinnen der Kita " Max und Moritz"**

## Kirchennachrichten der Marienkirchgemeinde mit Greifendorf

### GOTTESDIENSTE

03. Februar 09:00 Uhr Greifendorf

**10:30 Uhr Marbach mit Abendmahl und Kindergottesdienst**

06. Februar 19:00 Uhr Greifendorf *Andacht mit Abendmahl*

10. Februar 09:00 Uhr Etzdorf *mit Kindergottesdienst*

10:30 Uhr Gleisberg *mit Abendmahl und Kindergottesdienst*

17. Februar 09:00 Uhr Marbach *mit Kindergottesdienst*

10:30 Uhr Greifendorf *mit Abendmahl*

24. Februar 10:00 Uhr Gleisberg **Familiengottesdienst**

02. März 09:00 Uhr Greifendorf

07. März 19:00 Uhr Marbach *Weltgebetstagsgottesdienst*

### NACHRICHTEN

#### **Christenlehregruppe Marbach gewann den 2. Platz**

Gegen Gewalt im Alltag - unter diesem Motto stand ein Preisausschreiben, welches das Gustav-Adolf Werk im vergangenen Jahr, anlässlich seines 175 jährigen Bestehens, ausschrieb. Aufgabe war, zu diesem Thema einen Beitrag zu gestalten und einzusenden. Besonders Jugend- und Konfirmandengruppen, sowie Religionsklassen waren dazu aufgerufen.

Die Christenlehregruppe (damals Kl. 5-6) aus Marbach hat sich daran beteiligt und einen kleinen Film zum Thema gedreht. Und wir waren erfolgreich! Ende November erfuhren wir, dass wir einen tollen 2. Platz belegten. Die Freude darüber war und ist groß. Im Familiengottesdienst am 24. Februar 08, um 10:00 Uhr in Gleisberg werden wir unseren Preis von einem Vertreter des GAW überreicht bekommen. In diesem Gottesdienst wird auch der Film zu sehen sein. Wir laden alle herzlich dazu ein, mit uns gemeinsam diesen besonderen Familiengottesdienst zu feiern und sich mit uns zu freuen.

#### **A. Schaffrin**

#### **Sprechzeiten Pf. Große in Greifendorf**

jeweils 16:30 – 17:30 Uhr im Pfarrhaus: 26.02.; 11.03.; 08.04

**Frühstück mal anders**

Mal aus dem Alltagstrubel rauskommen, Zeit haben für sich und für andere, auf neue Gedanken kommen, mit anderen Frauen reden – und etwas Neues über Gott und seine Welt erfahren. Die Bewegung der Frühstücks-Treffen für Frauen wurde gegründet, um diesen Bedürfnissen entgegen zu kommen.

Neben einem guten Frühstück erhalten Sie bei unseren Treffen ein interessantes Programm und einen inhaltlichen Impuls, der Sie ins Gespräch mit anderen Frauen bringt. Ob es um Lebens-, Erziehungs- oder Beziehungsfragen geht oder darum, ob Gott sich wirklich um unseren Alltag kümmert: Die Frühstückstreffen sind so vielfältig wie die Frauen, die sie gestalten.

Mittlerweile gibt es über 8.500 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen an ca. 220 Orten in Deutschland. Sie haben sich in dem gemeinnützigen Verein „Frühstücks-Treffen für Frauen in Deutschland e.V.“ zusammengeschlossen, der in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag feiert. Er ist keineswegs in die Jahre gekommen, sondern eine frisch-fröhliche Einladung für dem Glauben noch fernstehende Frauen jeden Alters in unserer Nachbarschaft, in unseren Familien und auf unseren Arbeitsstellen.

Also egal wo in unserer Region Sie wohnen. Es gibt Frühstückstreffen in Freiberg, Döbeln, Altmittweida, Dresden oder Chemnitz. Im Internet finden Sie auch noch weitere Details zu Frühstückstreffen ganz in ihrer Nähe ([www.fruehstueckstreffen.de](http://www.fruehstueckstreffen.de)). Lassen Sie sich einladen!

Über uns wird auch geredet: "Wir haben so viele Miesmacher, die alles kaputtreden und -machen. Was wir brauchen, sind Hoffnungsträger. Die Frühstücks-Treffen für Frauen sind eine Insel der Hoffnung." *(Peter Hahne, ZDF-Redakteur)*

Susanne Hoffmann (Kordinatorin Frühstückstreffen Frankenberg / Lichtenau)



**Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen**

**Altmittweida: 29.03.08, 15:00 Uhr** im „Ritterhof“ Birgit Fingerhut, „Verstehen und verstanden werden“,

Anmeldung: Frau König, Tel. 037208/2671, **Döbeln: 26.04.08, 8:45 Uhr** im Volkshaus, Dorothea Hille, „Auf der Achterbahn des Lebens“, Anmeldung: Frau Köllner, Tel. 03431/703010

**Bereitschafts- bzw. Havariedienst!**

Der Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA) ist für Meldungen von Störungen unter der Rufnummer **0151/12644995** zu erreichen, **werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.**

**Sonstige Mitteilungen**

**Die Fahrbibliothek kommt**

**in den OT Arnsdorf** ehem.Gemeindeverwaltung  
25.02.2008 13:15 - 14:15 Uhr

**in den OT Böhrigen** ehem. Schule  
22.02.2008 13:00 - 14:30 Uhr

**in den OT Etzdorf** bei "Mandy's Getränkeshop"  
14.02.2008 13:30 - 14:30 Uhr

**in den OT Marbach**

14.02.2008 FFW 14:45 – 16:15 Uhr  
14.02.2008 Schmiede 16:30 – 17:15 Uhr

**in den OT Naundorf**

22.02.2008 Buswendeschleife 14:45 – 15:45 Uhr

**Abfallentsorgungstermine des Landkreises Mittweida**

**Tiefenbach Monat Februar 2008**

Tiefenbach Do/Bio  
Fr/Rest  
LVP:...gerade KW Dienstag  
PPK:... 19.02.

**Geburten**

Als allerjüngste Bürger in unserer Gemeinde dürfen wir begrüßen:

**OT Etzdorf: Gottwald, Lenny**  
**OT Gersdorf: Dietrich, Wanja Raban**

*Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht alles Gute!*



**Altersjubilare**

*Herzliche Gratulation und alles Gute den Jubilaren, Gesundheit und einen schönen Verlauf des Festes:*



**OT Arnsdorf**

Frau Ella Schrimpf 78 Jahre

**OT Böhrigen**

Frau Margarete Hennig 83 Jahre  
Herr Joachim Schmidt 76 Jahre  
Herr Friedrich Preibies 87 Jahre  
Frau Elisabeth Eichhorn 79 Jahre

**OT Dittersdorf**

Herr Engelhardt Herfter 76 Jahre

**OT Etzdorf**

Frau Ruth Schulz 77 Jahre  
Herr Günter Schulz 82 Jahre  
Frau Marianne Leuckert 76 Jahre  
Herr Heinz Pietsch 86 Jahre  
Frau Ilse Quickert 81 Jahre  
Frau Edith Wittenberg 75 Jahre  
Frau Else Pietsch 85 Jahre

**OT Kummersheim**

Herr Horst Beier 80 Jahre

**OT Marbach**

Herr Heinz Preuß	85 Jahre
Herr Fritz Schwenke	84 Jahre
Frau Ingeburg Oschatz	83 Jahre
Frau Erna Kretzschmar	83 Jahre
Herr Kurt Grünert	81 Jahre
Herr Arend Brabant	79 Jahre
Frau Gisela Frenzel	78 Jahre
Frau Magdalene Lomtscher	76 Jahre
Frau Ingeburg Backofen	76 Jahre
Frau Ilse Groß	81 Jahre
Frau Margot Schaffrin	83 Jahre
Herr Günter Schönherr	75 Jahre
Herr Gerhard Hendel	78 Jahre
Frau Iswalde Höpfner	81 Jahre

**OT Naundorf**

Herr Herbert Winkler	75 Jahre
----------------------	----------

**Veranstaltungen Februar 2008****Gemeinde Tiefenbach**

Termin	Veranstalter
09.02.	Disco, JC Marbach
jd. 2. Mittwoch	Vereinsversammlung, Feuerwehr-und Heimatverein OT Naundorf

Änderungen vorbehalten!!! S. Vereinsmitteilungen

**Veranstaltungskalender  
der Stadt Roßwein 2008**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Jd. Do	ab 14:00	Spiele- und Rommee-nachmittag	Volkssolidarität Ortsgruppe Roßwein	Vereinsraum Jahnstr.3
Jd.1 Fr. im Monat	19:00	Skat-Turnier um die Roßw.Stadt-meisterschaft		Gaststätte Grüne Aue
jd.2.Do. im Monat	15:00-17:30	Zirkelnachmittag	Klöppelzirkel	
09.und 10.02.	11:00-16:00	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	Kamelienshaus, Wolfstal
16. und 17.02.	11:00-16:00	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	Kamelienshaus, Wolfstal
21.02.	14:00	Winterfest	Volkssolidarität Ortsgruppe Gleisberg	Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg
23. und 24.02.	11:00-16:00	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	Kamelienshaus, Wolfstal

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
27.02.	19:30	Die Rockys lesen Schlagertexte - Kabarettveranstaltung	Stadt Roßwein	Großer Rat-haussaal

**Tourismusverein im Klosterbezirk Alzella****lädt ein zur Nachtwanderung am 16.02.2008**

Auf wunderschönen Wegen sind Sie mit dem "Schamprich zu Nossen" zu einer Nachtwanderung unterwegs. Nicht nur für Erwachsene gibt es was zu erleben, auch Kinder sind herzlich eingeladen. Für Kinder wären Taschenlampen empfehlenswert mitzubringen.

Alle Nachtschwärmer treffen sich 19:30 Uhr am Marktbrunnen Nossen.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

**Pressemitteilung vom 17.01.2008****13. Tag der Erneuerbaren Energien 2008 - Klimaschutz wichtiger denn je - Zuvor der Schulenergietag**

Genau 22 Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, am 26. April 2008 findet der 13. Tag der Erneuerbaren Energien statt. Wie alljährlich werden Anlagenbetreiber in ganz Deutschland ihre umweltfreundlichen Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Biomassennutzungen im Rahmen eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit zeigen.

Auch energieeffiziente Häuser und Technik wie Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen werden präsentiert. Da viele verschiedene alternative Energienutzungsanlagen geöffnet haben, kann sich jeder das für seine Bedingungen optimale Projekt oder Prinzip auswählen.

Es werden auch wieder verschiedene Begleitveranstaltungen, wie Vorträge, Diskussionsrunden, Besichtigungsfahrten, Messen angeboten.

Ab sofort kann sich jeder mit seiner Anlage für den 26. April auf der Internetseite [www.energietag.de](http://www.energietag.de) anmelden. Dort werden alle geöffneten Türen und Veranstaltungen angekündigt.

Wie im Vorjahr können durch den Betreiber zusätzliche Besichtigungszeiten über den Aktionstag hinaus angeboten werden. Die Veranstaltungen sind in der Regel kostenfrei.

Zum vierten Mal gibt es den Schulenergietag, der in der Woche zuvor vom **21. bis 25. April** stattfindet. Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsschulen sind aufgerufen, in dieser Woche einen oder mehrere Projekttag zum Thema Energie zu veranstalten. Gemeinsam mit der jungen Generation soll über die Energienutzung, deren Folgen und Handlungsalternativen informiert und diskutiert werden.

Weitere Informationen zum Tag der Erneuerbaren Energien und dem Schulenergietag sowie den Leitfaden mit vielen Anregungen gibt es auf der Internetseite [www.energietag.de](http://www.energietag.de).

„Klimaschutz ist nun in aller Munde und wichtiger denn je“ so Oederans Bürgermeister Gernot Krasselt. „Das Wort **Klimakatastrophe** ist Wort des Jahres 2007 geworden. Damit es nicht nur bei dem Wort bleibt, zeigen die Anlagenbetreiber **ihre Taten**, damit es nicht zu einer erneuten Katastrophe wie vor 22 Jahren kommt.“

Der Tag der Erneuerbaren Energien wurde von der Stadt Oederan 1996 erstmals unter dem Motto „Zehn Jahre nach Tschernobyl – es geht auch anders“ initiiert. Seitdem fand die Aktion deutschlandweit Verbreitung und wurde mit dem Deutschen Solarpreis 2005 geehrt.

## Ortsfeuerwehr Böhrigen informiert!

### Brauchtsfeuer: Wann und wo?

**Am 15. März 2008 ab 19.00 Uhr auf dem Festplatz an der Gartensparte**

Wir laden ein zum Start in die neue Grillsaison und zum gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer mit musikalischer Umrahmung. Für den wirksamen Schutz vor eventuellen Regen, Schnee und Hagel, stehen auch in diesem Jahr wieder zwei Zelte zur Verfügung.

Es stehen heiße und kalte Getränke bereit, Rostbratwurst und Steak vom Grill, Bockwurst aus dem Glas und Suppe nach Art des Veranstalters.

Ab Sonnabend, den 08. März 2008 können möglichst trockener Baumverschnitt, Busch- u. Strauchwerk am gekennzeichneten Ort für das Feuer abgelagert werden.

### Achtung!

Wer noch mehr über die Geschicke der Ortsfeuerwehr Böhrigen wissen möchte, besucht doch einfach mal unter [www.feuerwehr-boehringen.de](http://www.feuerwehr-boehringen.de) unsere Homepage im Internet.

Wer sich aber für eine aktive Mitarbeit in der der Ortsfeuerwehr Böhrigen oder dem „Feuerwehrverein Böhrigen e.V.“ interessiert, suche doch einfach das Gespräch mit einem Mitglied unserer Ortsfeuerwehr oder stattet uns einfach und unverbindlich einen Besuch am Gerätehaus ab. (alle 14 Tage Montags ab 19:00 Uhr / aktueller Dienstplan im Internet unter oben genannter Adresse).

### OF- Böhrigen



## 7. Solar & Umweltmesse

am 08.03.2008

09,00 bis 18,00 Uhr

Ort: Grunau bei Roßwein, Talstrasse 48

### Highlights:

- Besichtigung einer 50 kW Photovoltaikanlage
- Finanzierungs- und Fördermittelberatung
- Ausstellung und Beratung:
  - > moderne Solartechnik
  - > moderne Heizungsanlagen
 (Festbrennstoffkessel, Wärmepumpen)
- Präsentation traditioneller Handwerke
- Kinderglücksrad
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt



Fangen Sie die Sonne ein!



Santär- Heizung- Solartechnik GmbH

Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln eG



[www.solar-wagner.de](http://www.solar-wagner.de)

Vielen Dank  
allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten,  
für die herzlichen Glückwünsche,  
wunderschönen Blumen und Geschenke  
anlässlich meines

85. Geburtstages

Erich Altermann



### Kleinanzeige

Mod. 2-Raum-Wohnung in 09661 Arnsdorf ab 1.4.08 zu verm. 3Fam.-Haus, Bj. 1998, EG, 52 m<sup>2</sup>, off. Küche, Bad m. Wanne, Keller, Terrasse, PKW-Stellpl. u. Sat.-fern. kostenlos, KM 230,- €, NK ca. 75,- €, Kaution 350 €, Tel. 03727 / 930661, e-mail: gert.zschunke@web.de

## Keine Kohle?

Dann wird es aber Zeit!

**HeizProfi**-Briketts:

preiswert und  
voller Energie.

AKTION · AKTION · AKTION  
**Marken-Briketts  
aus Deutschland**

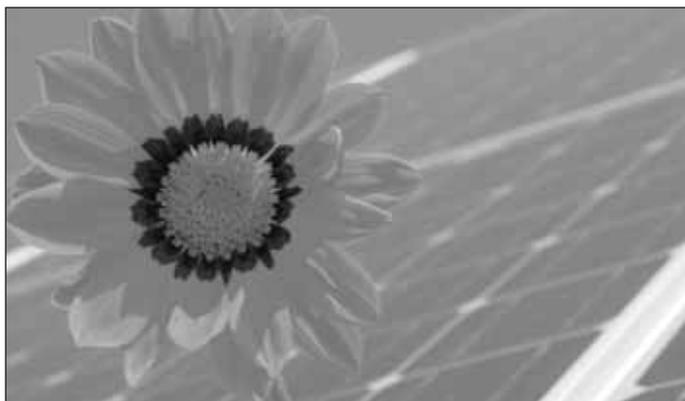
Gleich bei Ihrem Brennstoff-Fachhändler bestellen!



Ihr Landhändler vor Ort  
DHG Großvoigtsberg

☎ 037328-257/282

**Heizfi<sup>®</sup>  
profi**



## Bestattung Carmen Kunze

www.bestattung-carmen-kunze.de

Neumarkt 11 · 09661 Hainichen  
Telefon 03 72 07 / 22 15

Nossener Str. 12 · 04741 Roßwein  
Telefon 03 43 22 / 4 36 01

Überführung Tag und Nacht von und zu allen Orten.

Frau Carmen Kunze wird als Rednerin für weltliche Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.



## WIR BILDEN AUS!

Sie sind flexibel, zuverlässig, engagiert, teamfähig, verfügen über naturwissenschaftliches und technisches Verständnis.

Dann bewerben Sie sich bei uns als:

### Buchbinder

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
A.-Bebel-Straße 12  
01683 NOSSEN  
Telefon: 03 52 42 6 69 00



### Kleinanzeige

[www.imseri.de](http://www.imseri.de)  
IMMOBILIEN 03731-39800



## HIGH-TECH SYSTEME

Dr. Pohl & Co. GmbH · Service-Telefon 03 52 42-6 87 37  
Seminarweg 1 · 01683 Nossen · E-Mail: kontakt@hts-nossen.de

*... Ihr  
moderner  
Dienstleister für*

**Bürotechnik  
Datentechnik  
Telekommunikation  
Sicherheitstechnik (VdS)**

Ihr kompetenter Mobilfunk-Fachhandelspartner vor Ort

freenet

mobilcom

**Komplettleistungen zu Ihrer Zufriedenheit !**

### WIR BIETEN IHNEN:

- Hochwertigen Vierfarb- und Schwarz-Weiß-Digitaldruck
- Satz und Gestaltung
- Datenverarbeitung
- Personalisierter Druck
- Preiswerte Farbkopien
- Lettershop
- Klebebindungen und Broschürenfertigung

### BESONDERE VORTEILE:

- ✓ Kurze Produktionszeiten
- ✓ Kostengünstig, auch in kleinen Auflagen
- ✓ Umfassender Service bis hin zum Versand

**LETTERSHP = DRUCKEN + KUVERTIEREN + VERSENDEN**

**KLEBEBINDUNGEN FÜR BÜCHER UND BROSCHÜREN**

**SCHNELL • FLEXIBEL • INDIVIDUELL**

## DIGITALDRUCK

### UNSERE PRODUKTE:

- Amtsblätter, Chroniken ■ Schülerzeitungen ■ Plakate ■ Etiketten
- Briefbogen und Visitenkarten ■ Preislisten ■ Formulare
- Broschüren ■ Bücher ■ Schulungsunterlagen ■ Diplomarbeiten
- Prospekte ■ Faltblätter ■ CD- und Video-Cover ■ Eintrittskarten
- Karten für viele Anlässe ■ Speisekarten und vieles mehr

**wagner**  
digitaldruck und medien GmbH

August-Bebel-Str. 12 · 01683 Nossen  
Telefon 03 52 42 / 6 69 00 · Fax 6 69 09  
Internet: www.wagnerdigital.de  
E-Mail: service@wagnerdigital.de

